



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Atzinger AfD**
vom 30.01.2023

Verschiebung G9 – Lehreranzahl

Am 05.04.2017 beschloss der Landtag die Rückkehr zum G9 (Drs. 17/17725 und 17/19315) in nicht namentlicher Abstimmung. Mit diesem Beschluss gibt es eine Änderung bei den einzustellenden Lehrern: Durch die Wiedereinführung des G9 ändert sich die Anzahl der Lehrer, die dafür gebraucht werden.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie würde sich die Lehreranzahl verändern, wenn die Wiedereinführung des G9 verschoben würde (bitte nach einem bis fünf Jahren der Verschiebung und nach Gymnasialstufe und Gymnasiumsart auflisten)? 2
 2. Wie würde sich die Schülerzahl je Klasse verändern (bitte nach einem bis fünf Jahren der Verschiebung und nach Gymnasialstufe und Gymnasiumsart auflisten)? 2
 3. Welche Auswirkungen hätte die von Prof. Dr. Norbert Seibert angeregte Verschiebung des G9 hinsichtlich des vorhandenen Lehrermangels? 2
 4. Wie sieht die Staatsregierung die Aussage von Prof. Dr. Norbert Seibert, dass Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo gegen geltendes Recht verstößt? 2
 5. Wie viele Planstellen könnten im nächsten bzw. übernächsten Schuljahr zu 3 eingespart werden? 2
 6. Wie praktikabel sieht es die Staatsregierung, dass die Einführung des G9 um ein bis zwei Jahre verschoben wird? 2
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 10.02.2023

1. **Wie würde sich die Lehreranzahl verändern, wenn die Wiedereinführung des G9 verschoben würde (bitte nach einem bis fünf Jahren der Verschiebung und nach Gymnasialstufe und Gymnasiumsart auflisten)?**
2. **Wie würde sich die Schülerzahl je Klasse verändern (bitte nach einem bis fünf Jahren der Verschiebung und nach Gymnasialstufe und Gymnasiumsart auflisten)?**
3. **Welche Auswirkungen hätte die von Prof. Dr. Norbert Seibert angeregte Verschiebung des G9 hinsichtlich des vorhandenen Lehrermangels¹?**
4. **Wie sieht die Staatsregierung die Aussage von Prof. Dr. Norbert Seibert, dass Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo gegen geltendes Recht verstößt²?**
5. **Wie viele Planstellen könnten im nächsten bzw. übernächsten Schuljahr zu 3 eingespart werden³?**
6. **Wie praktikabel sieht es die Staatsregierung, dass die Einführung des G9 um ein bis zwei Jahre verschoben wird?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Strukturelle Eingriffe in das Gymnasium sind langfristig angelegte und ausgewogen begleitete Prozesse mit vielfachen Beteiligungsstrukturen. Veränderungen in der gymnasialen Lernzeit bedingen zugleich Veränderungen in der Stundentafel, im Lehrplan und in den Lernmitteln, die auch ihrerseits Ergebnis einer langfristigen Planung sind, um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Allgemeine Hochschulreife vorzubereiten. Die Verlängerung der gymnasialen Lernzeit ist demnach auch nicht zu jedem beliebigen Zeitpunkt verschiebbar. Vielmehr muss das Gymnasium mit einer veränderten Lernzeit notwendigerweise von der Unterstufe an sukzessive neu aufwachsen.

Eine Verschiebung der Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums (G9) ist nicht möglich. Die Wiedereinführung des G9 ist bereits zum Schuljahr 2018/2019 erfolgt. Die Schülerinnen und Schüler im ersten Jahrgang des aufwachsenden G9 besuchen im Schuljahr 2022/2023 bereits die Jahrgangsstufe 10 und bereiten sich auf den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 bis 13) vor. Über die für

1 Artikel Passauer Neue Presse vom 22.10.2022, S. 9

2 Artikel Passauer Neue Presse vom 22.10.2022, S. 9

3 Artikel Passauer Neue Presse vom 22.10.2022, S. 9

das G9 geltenden Stundentafeln und Lehrpläne wird ab Eintritt in die Jahrgangstufe 5 sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler im Laufe der neunjährigen Lernzeit die gymnasialen Bildungsziele und das von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland definierte Anspruchsniveau erreichen.

Da eine Verschiebung der Wiedereinführung des G9 nicht möglich ist, können damit hypothetischerweise verbundene Veränderungen in den Schülerzahlen oder Stellenbedarfen aufgrund der fehlenden realen Berechnungsgrundlage auch nicht ermittelt werden. Ein Verstoß gegen geltendes Recht liegt nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.